

Lysistrada zum Thema Menschenhandel

Die Fachstelle Lysistrada leugnet nicht, dass es Menschenhandel gibt, sie hält es aber für wichtig, neben der Menschenhandelsproblematik andere Problematiken des Sexgewerbes nicht aus den Augen zu verlieren. Sie argumentiert zudem dezidiert aus ihrer Position als Fachstelle, die aufsuchende Sozialarbeit betreibt, auf Zugang zu den Lokalitäten angewiesen ist, in denen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, und die Sexarbeitende ehrlich und umfassend über ihre (leider sehr eingeschränkten) Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen informieren möchte. Oberster Grundsatz in der Arbeit von Lysistrada ist die Förderung und Unterstützung von selbstbestimmtem und eigenverantwortlichem Handeln.

Problem 1: Zahlen und Identifikation

Es gibt keine gesicherten Zahlen zum Menschenhandel in der Schweiz. Eine Schätzung des Fedpols aus dem Jahr 2002 bezifferte die jährliche Zahl der Opfer von *Frauenhandel* in der Schweiz auf 1500 bis 3000. Wenn wir davon ausgehen, dass in keinem Gewerbe mehr Opfer identifiziert werden, als im Sexgewerbe (und es werden hier so viele Opfer identifiziert, weil in keinem anderen von Menschenhandel betroffenen Gewerbe [Haushalt, Pflege, Baugewerbe] die Polizei ähnlich genau hinschaut), und wir aber trotzdem annehmen, dass nirgends so viele Frauen von Menschenhandel betroffen sind, wie in der Prostitution, dann dürften 2014 bei 104 neuen Fällen etwa 10% der Fälle aufgedeckt worden sein. Hochgerechnet auf den Kanton Solothurn mit einem Höchststand von 18 ans FIZ überwiesenen Fällen (das sind 14 Fälle mehr als 2013, was vermutlich mit einer Sensibilisierung der Polizei auf die Problematik, einem geschärften Bewusstsein und Auge für Täter und Opfer zusammenhängt) wären damit etwa 5% der Sexarbeitenden Opfer von Menschenhandel. Jedes dieser Opfer ist eines zu viel. Dennoch: Was die anderen 95% der Sexarbeitenden beschäftigt, geht über dem Fokus auf Menschenhandel vergessen. (Dass Gesundheitsthemen in den Hintergrund rücken, weil neue Gesetzgebungen die Frauen verunsichern, dass Cabaretttänzerinnen in höchst prekäre Situationen

gelangen können, jetzt, wo das Tänzerinnenstatut abgeschafft worden ist, und so weiter.)

Diese 95% aber will Lysistrada weiterhin erreichen. Wenn die Fachstelle nun offensiv auf die Suche nach Opfern von Menschenhandel geht und entsprechende Fragen stellt, dann riskiert sie, dass ihr bei weiteren Besuchen der Einlass verwehrt bleibt. Lysistrada sucht die Frauen in ihrem Arbeitsumfeld auf, wo die Identifikation von Opfern von Menschenhandel unter denkbar schlechten Vorzeichen steht. Keine Frau definiert sich nämlich als solches, sondern sie müsste, um derart identifizierbar zu sein, von ausbeuterischen Verhältnissen erzählen, was sie unter der Beobachtung und dem Druck ihres Arbeitgebers, ihrer Arbeitgeberin kaum tun wird. Ausserdem setzen nur schon solche Aussagen ein hohes Mass Vertrauen voraus, dass die Sexarbeitenden aufgrund der niedrigen Frequenz, in der Lysistrada sie aufsuchen kann, nur schwer gewinnen kann. Wenn die Fachstelle zudem als Kontrollinstrument wahrgenommen würde, wäre das noch viel schwieriger. Kontrollierende Instanzen werden wegen des prekären Aufenthaltsstatus' vieler Menschenhandelsopfer von diesen selbst nämlich oft als Bedrohung empfunden.

Um den Kontakt zu den Sexarbeitenden nicht zu verlieren, weil ihr der Zugang verwehrt würde, sucht Lysistrada nicht nach Opfern von Menschenhandel. Um die 95% der Sexarbeitenden nicht zu vergessen, die nicht Opfer von Menschenhandel sind, vermeidet es Lysistrada, diese Thematik anzusprechen. Das tun Medien und Politik schon zur Genüge.

Problem 2: Vorstellungen (Medien, Politik, Öffentlichkeit)

In den Medien wird der Begriff »Menschenhandel« inflationär gebraucht, und häufig folgt dem keine Erklärung, was darunter zu verstehen ist. Wenn man den Bildern aus Krimiserien und Filmen trauen will, dann sind die Täter böse Männer, die mit den Frauen nicht bekannt sind, diese gefangen nehmen und im Zielland in Containern verwahrlosen lassen, sie hier an andere Bordellbesitzer weiterverkaufen, mit ihnen als handeln und sie halten wie Vieh. Es mag sein, dass es solche Opfer gibt. Diese sind aber so tief in der Illegalität, dass weder Lysistrada noch die Polizei wohl je etwas von ihnen erfahren werden. In Privatwohnungen, die nicht als Salons deklariert sind, werden solche Frauen, so ist zu vermuten, ausgebeutet.

Alle anderen ›Opfer‹ haben oft mindestens eine Vorstellung davon, worauf sie sich einlassen, wenn sie in die Schweiz migrieren. Meist haben sie schon in ihrem Heimatland im Sexgewerbe gearbeitet; ins Ausland locken sie bessere Verdienstmöglichkeiten. Sie kommen in die Schweiz mithilfe ihres Partner, ihrer Nachbarin, eines Cousins oder einer Tante. Hier können sie sich dann zwar frei bewegen, aber es wird ihnen der Pass weggenommen, so dass sie nicht zurückkehren können, sie müssen Unsummen für Reise und Arbeitsvermittlung abarbeiten und willigen unter dem ökonomischen Druck in Praktiken und Kunden ein, die sie unter anderen Umständen ablehnen würden und könnten.

Um statt des Bildes aus den Medien der Öffentlichkeit die Realität von Opfern von Menschenhandel zu vermitteln, bevorzugt es Lysistrada von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu sprechen. Eine Dramatisierung führt zur Befürwortung von Verboten, die den Menschenhandel gerade nicht eindämmen können.

Problem 3: Handlungsmöglichkeiten für ›Opfer‹

Die diversen Probleme, die sich für ein Opfer aus seiner Situation ergeben, finden sich auf der Homepage des FIZ formuliert.

Bei Polizeikontrollen werden Betroffene wegen illegalen Aufenthaltes ausgeschafft, wenn sie nicht von geschulten Polizisten als Opfer erkannt werden – was durch eine wachsende Sensibilität immer häufiger geschieht. Doch selbst wenn Frauen als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden, erhalten sie keinen langfristigen Schutz. Sie dürfen bleiben, wenn sie bereit sind, gegen die Täter auszusagen, und sie erhalten eine Kurzaufenthaltsbewilligung nur für die Dauer des Verfahrens. Danach müssen sie zurück in ihr Herkunftsland, wo sie nicht selten Stigmatisierungen oder Rache ausgesetzt sind. Nur in Ausnahmefällen erhalten Betroffene von Frauenhandel eine langfristige Aufenthaltsbewilligung als Härtefall.

Die wenigsten Personen, die in Menschenhandel involviert sind, müssen je mit einer Strafverfolgung rechnen. Zum einen, weil in vielen Teilen der Justiz Wissen und Sensibilität für diese Menschenrechtsverletzung noch fehlt und wenig Erfahrung besteht. Auch ist Menschenhandel ein komplexes, grenzüberschreitendes Delikt. Zum anderen fürchten sich viele Opfer vor den Folgen eines Strafverfahrens, das Risiko für sie ist hoch. Denn von der Schweiz werden sie nicht langfristig geschützt, auch nicht, wenn sie als Zeugin in einem Prozess auftreten. So fürchten sie sich vor den Reaktionen der Peiniger. Auch stehen betroffene Frauen häufig unter Schock, sind traumatisiert und möchten die Gewalt und Ausbeutung so schnell wie möglich vergessen, nichts mit der Polizei zu tun haben und nicht mehr mit den TäterInnen konfrontiert werden. So sind Strafverfahren selten, zu Verurteilungen kommt es kaum.

Lysistrada empfindet es als ihre Pflicht, Sexarbeitende, die sich in einem ausbeuterischen Arbeitsverhältnis befinden, darüber aufzuklären, welche Konsequenzen eine Anzeige für sie haben kann. Die Entscheidung, sich an die FIZ zu wenden mit dem Ziel, Anzeige zu erstatten, soll auf der Grundlage möglichst aller Fakten getroffen werden können.

Die Gesetzeslage in der Schweiz schützt Opfer von Menschenhandel nur unzureichend. Lysistrada informiert Betroffene auch darüber, bietet aber natürlich Hand, wenn eine Sexarbeiterin Anzeige erstatten möchte. Die Fachstelle tragierte solche Sexarbeiterinnen an die FIZ:

Problem 4: Handlungsmöglichkeiten Politik

Die Politik versucht, die Problematik Menschenhandel durch Verbote und Gesetze in den Griff zu bekommen. Dass ein generelles Verbot der Sexarbeit die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel verhindert, weil es einerseits keine Unterscheidung mehr erlaubt zwischen solchen Sexarbeitenden, die freiwillig dieser Arbeit nachgehen, und solche, die sie unter Zwang ausüben, andererseits verunmöglicht, dass Stellen wie Lysistrada Sexarbeitende noch erreichen und allfällige Betroffene beraten können, das ist in der Schweiz inzwischen breit akzeptiert. Die überall erlassenen Gesetze »zum Schutz der Sexarbeitenden« aber sind genauso wenig wirksame Instrumente gegen ausbeuterische Arbeitsverhältnisse. Im besseren Falle – das gilt für den Kanton Solothurn – sind Sexarbeitende durch sie einfach nicht besser geschützt, werden bloss tendenziell seltener selbstständig arbeiten können (Betriebsbewilligung Salons). Das ist dann der Fall, wenn sich Sexarbeitende nicht speziell registrieren müssen, sondern einfach in einem Register des Betriebs erfasst werden. Das Gesetz dient dann der einfacheren Kontrolle bei der Einhaltung von Regeln, die aber, wie ein Fall im Kanton Bern gezeigt hat, Ausbeutung nicht verhindert: Hinter der Fassade perfekter Betriebsführung können unhaltbare Zustände bisweilen sogar besser versteckt werden und länger unentdeckt bleiben. Im schlechteren Falle – so weit wäre es im Kanton Solothurn fast gekommen – fördern Gesetze Abhängigkeiten, indem sie komplizierte Bewilligungsverfahren vorsehen, durch die die Frauen ohne Hilfe nicht durchkommen können.

Lysistrada ist Gesetzen gegenüber skeptisch, weil sie oft nichts an den subjektiven Handlungsmöglichkeiten für Sexarbeitende ändern, sondern die Gesellschaft in einer falschen Gewissheit wiegen, dass etwas für den Schutz von Sexarbeitenden getan werde.

Die Regelung der Sexarbeit im Wirtschaftsgesetz, wie sie der Kanton Solothurn realisiert hat, kann allerdings langfristig zu einem gesellschaftlichen Umdenken, zur Entstigmatisierung der Sexarbeit führen. Und das wiederum veränderte die Handlungsmöglichkeiten von Sexarbeitenden, auch solchen, die sich in ausbeuterischen Verhältnissen befinden.